

## »Im Kampf für Mumias Leben wird Zeit knapp«

Linksfraktion im Bundestag hofft auf überfraktionellen Antrag gegen drohende Hinrichtung des US-Journalisten. Ein Gespräch mit Annette Groth

Interview: Claudia Wangerin



Annette Groth ist menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

***Im Rahmen der Menschenrechtsdebatte des Bundestages haben Sie am Donnerstag einen Appell des in den USA zum Tode verurteilten Journalisten Mumia Abu Jamal im Bundestag verlesen. Er bat darum, einen Antrag Ihrer Fraktion zu unterstützen. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, sich für die Rettung seines Lebens und die Abschaffung der Todesstrafe in den USA einzusetzen. Welche Reaktionen gab es?***

Die waren eher verhalten. Das mag aber auch daran liegen, daß die anderen Fraktionen etwas überrumpelt waren. Schließlich hatten vorher schon etliche Redner die Abschaffung der Todesstrafe als wichtiges Anliegen erwähnt. Wir hoffen sehr, daß es zu einem interfraktionellen Antrag kommt, der inhaltlich dem entspricht, den wir vorgelegt haben. Ein wichtiger Punkt sind Gespräche über ein sofortiges Moratorium als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe. Darüber muß auf bilateraler Ebene und im Rahmen der EU mit den USA verhandelt werden. Wir erwarten, daß es bei diesem Thema keine Berührungspunkte anderer Fraktionen mit uns geben wird. Ansonsten hoffen wir, daß es eigene Anträge der SPD und der Grünen geben wird.

### **Bis wann entscheidet sich das voraussichtlich?**

Das sollte sehr bald sein. Die erste Sitzungswoche im kommenden Jahr ist Ende Januar. Im Kampf für Mumia Abu-Jamals Leben wird die Zeit knapp: Nach dem 11. Januar wird der Oberste Gerichtshof der USA seine Arbeit wieder aufnehmen. Die Staatsanwaltschaft hatte dort Berufung eingelegt, um die Hinrichtung doch noch durchzusetzen, nachdem das Berufungsgericht die Umwandlung des Todesurteils in lebenslange Haft in Aussicht gestellt hatte. Wenn wir keinen gemeinsamen Antrag hinkriegen, sollten SPD und Grüne wenigstens einen eigenen vorlegen.

***In den US-Todestrukturen sitzen zur Zeit rund 3000 Menschen, die wie der als angeblicher Polizistenmörder verurteilte Mumia Abu-Jamal auf ihre Hinrichtung warten. Weltweit sind es etwas über 20 000. In Relation zur Einwohnerzahl sind es in den USA sogar mehr als in der VR China, die von der Bundesregierung öfter wegen Menschenrechtsverletzungen angeprangert wird. Wie kann man noch Druck auf die US-Justiz ausüben?***

Neulich war ich auf einer Veranstaltung mit dem Menschenrechtsbeauftragten der Obama-Regierung, Dr. William Schultz, den ich dann auf Mumia Abu-Jamal

anspruch. Da schaute er mich groß an und fragte: »Was glauben Sie, was ich seit Jahren mache?« Er war viele Jahre Direktor von Amnesty International und bemüht sich schon lange darum. Aber Sie wissen ja, wie das in den USA läuft: Der entscheidende Faktor sind die Gouverneure – und der Gouverneur von Pennsylvania gilt nun leider als ziemlich scharfer Hund.

***Welchen Einfluß hat US-Präsident Barack Obama, wenn er ihn denn geltend machen will?***

Der Präsident ist nicht befugt, Verurteilte zu begnadigen. Das kann er nur in dem Moment, in dem er sein Amt niederlegt – und Obamas Amtszeit dauert ja nun regulär noch eine Weile. Aber natürlich hat der Präsident eine Menge Einfluß über sein Kabinett. Justizminister Eric Holder hat angedeutet, sich für die Umwandlung des Todesurteils in eine lebenslange Haftstrafe einsetzen zu wollen. Schließlich ist Mumia Abu-Jamal inzwischen weltbekannt. Er ist mittlerweile Ehrenbürger von Paris und Ehrenmitglied des Schriftstellerverbandes PEN. Seine regelmäßige Kolumne, die auf deutsch in der jungen Welt erscheint, wird auch in US-Zeitungen abgedruckt.

***Hat Obama nicht Grund, einen bösen Imageverlust zu befürchten, wenn unter seiner Regentschaft ein so prominenter Afroamerikaner hingerichtet wird?***

Sicher, zumal Obama gerade der Friedensnobelpreis verliehen wurde – und das offensichtlich eher für Leistungen, die man sich von ihm erhofft hatte als für solche, die er schon vollbracht hat. Es erweckt den Eindruck einer erzieherischen Maßnahme, die motivierend wirken soll. Er hat allen Grund, diesen Imageverlust abzuwenden.



Leserbrief der FG Essen:

Essen, d. 20.12.09

Betreff: »Im Kampf für Mumias Leben wird die Zeit knapp«, Interview mit der menschenrechtspolitischen Sprecherin der PDL-Bundestagsfraktion Annette Groth

Es ist heftig zu begrüßen, dass die PDL den Fall von Mumia vor den Deutschen Bundestag bringen will. Allerdings unterliegt Frau Groth einem entscheidenden Irrtum. Bezüglich der Kompetenzen des US-Präsidenten meint sie *»Der Präsident ist nicht befugt, Verurteilte zu begnadigen. Das kann er nur in dem Moment, in dem er sein Amt niederlegt – und Obamas Amtszeit dauert ja noch eine Weile.«* Diese Annahme ist falsch!

In unserer (FG Essen) Erklärung zum Internationalen Tag der Menschenrechte (dokumentiert auf dem jW-Titel vom 10.12.09) haben wir in Bezug auf die Forderung nach Freilassung der MIAMI 5 an Obama geschrieben: *»In Ihrer Verfassung, Artikel II, Absatz 2 heißt es, dass der US-Präsident „die Macht hat, Strafvollzugaufschiebe und Begnadigungen zu gewähren.“«*

Der Originaltext der US-Verfassung lautet: *»Abschnitt 2 - Der Präsident [ist Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte der Vereinigten Staaten und der Miliz*

*der Einzelstaaten, wenn diese zur aktiven Dienstleistung für die Vereinigten Staaten aufgerufen wird; er kann von den Leitern der einzelnen Abteilungen der Bundesregierung die schriftliche Stellungnahme zu Angelegenheiten aus dem Dienstbereich der betreffenden Behörde verlangen, und] er hat, außer in **Amtsanklagefällen, das Recht, Strafaufschub und Begnadigung für Straftaten gegen die Vereinigten Staaten zu gewähren.**«*

(Quelle: [http://de.wikisource.org/wiki/Verfassung\\_der\\_Vereinigten\\_Staaten\\_von\\_Amerika#Abschnitt\\_2\\_2](http://de.wikisource.org/wiki/Verfassung_der_Vereinigten_Staaten_von_Amerika#Abschnitt_2_2))

Wikipedia kommentiert dieses Präsidenten-Recht wie folgt: *»Eine weitere bedeutende Einflussmöglichkeit ist für den Präsidenten das Begnadigungsrecht, mit welchem er jedem Straferlass zusprechen kann, der unter Verdacht steht oder von einem Gericht für schuldig befunden wurde, Bundesgesetze gebrochen zu haben. Die einzige Ausnahme ist hier das formelle Amtsenthebungsverfahren durch den Kongress (Impeachment). Das Begnadigungsrecht hat sich dahingehend entwickelt, auch Strafminderungen und Haftverkürzungen zuzulassen.«*

(Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Befugnisse\\_des\\_Pr%C3%A4sidenten\\_der\\_Vereinigten\\_Staaten](http://de.wikipedia.org/wiki/Befugnisse_des_Pr%C3%A4sidenten_der_Vereinigten_Staaten))

Eine Beschränkung dieses Rechts auf einen speziellen Zeitraum (*»nur in dem Moment, in dem er sein Amt niederlegt«*/A. Groth) ist in der US-Verfassung nicht vorgesehen - auch wenn dies als symbolpolitische Handlung seit einiger Zeit in der Praxis so gehandhabt wird

Daraus ergibt sich zwingend, dass der Deutsche Bundestag (und auch Einzelpersonen und Organisationen) durchaus ihre Forderung nach Begnadigung von Mumia Abu-Jamal, Leonard Peltier und der fünf cubanischen politischen Häftlinge direkt an den frisch gebackenen Friedensnobelpreisträger Obama richten können und sollten.

**Heinz-W. Hammer**

**Vors. FG BRD-Kuba e.V., Regionalgruppe Essen**



21.12.2009, Klarstellung von Robert R. Bryan (über ivk)

### **Robert R. Bryan: Obama kann Mumia nicht begnadigen**

*Zu jw vom 21. Dezember; Leserbrief von Heinz-W. Hammer, Vors. Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V. Regionalgruppe Essen, »Begnadigung möglich«*

Das Internationale Verteidigungskomitee (IVK) Bremen und Annette Groth, Abgeordnete der Bundestagsfraktion Die Linke, haben Recht. Auch wenn es verständlich ist, warum solche Konfusion entsteht, sollte bitte zur Kenntnis genommen werden, daß euer Handeln durch Mumia und mich als seinen Hauptverteidiger autorisiert ist.

Mumia ist vom Court of Common Pleas, einem Staatsgericht für Straf- und Zivilrechtsprechung in Pennsylvania, zum Tode verurteilt worden. Er wurde nicht wegen eines Verbrechens nach dem Bundesgesetz verurteilt. Demzufolge ist Artikel II, Abschnitt 2 der U.S.-Verfassung auf ihn nicht anwendbar. Er unterliegt der

Rechtsprechung des Bundesstaates [Pennsylvania]. Bedauerlicherweise hat Präsident Obama deshalb keine direkte Kontrolle über Mumias Schicksal. Er kann das Todesurteil nicht umwandeln, wenngleich sein Wort großen Einfluß hat.

Wir sind dem IVK, Frau. Groth, der Partei Die Linke, der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V. und allen, die für Gerechtigkeit und gegen die Todesstrafe kämpfen, außerordentlich dankbar.

Mit besten Wünschen

Robert R. Bryan, Hauptverteidiger von Mumia Abu-Jamal  
Law Offices of Robert R. Bryan  
2088 Union Street, Suite 4  
San Francisco, CA 94123-4117

[Per E-Mail am Montag, 21.12.09, um 8:25 Uhr (beim ivk) eingegangen]

---

### Antwort von FG Essen

Essen, d. 22.12.2009

Wir bedanken uns bei Jürgen Heiser vom Internationalen Verteidigungskomitee (ivk) sowie insbesondere bei RA Robert R. Bryan für die zeitnahe Klarstellung und stellen fest, dass unsere Richtigstellung zu Frau Groths Behauptung (*»Der Präsident ist nicht befugt, Verurteilte zu begnadigen. Das kann er nur in dem Moment, in dem er sein Amt niederlegt«*) zu recht erfolgte, wir aber dabei nicht berücksichtigt haben, dass Mumia nicht wegen eines Verbrechens nach dem Bundesgesetz verurteilt wurde, weshalb der Artikel II, Abschnitt 2 der U.S.-Verfassung auf ihn nicht anwendbar ist und er daher – leider – auch keine Chance auf Begnadigung durch Obama hat.

Wir werden uns weiterhin für die Befreiung der Miami 5 einsetzen und uns ebenso weiterhin am Kampf für das Leben und die Freiheit von Mumia beteiligen.

Mit internationalistischem Gruß

***i.A. Heinz-W. Hammer***

---

### Antwort vom ivk, 22.12.2009

**Die letzte Instanz sind wir – nur die Internationale erkämpft das Menschenrecht**  
Ungeachtet der nun erfolgten juristischen Klärung, die dazu dient, nicht der Illusion auf den Leim zu gehen, wir könnten uns quasi auf Obamas »Recht« verlassen, Mumia zu begnadigen, stimmen wir mit der Regionalgruppe Essen der FG BRD-Kuba darin über, daß es natürlich richtig ist, an Obama zu appellieren, seinem propagierten Veränderungswillen (*»Change«*) auch in der Frage von Mumias drohender Hinrichtung bzw. der Todesstrafenpraxis der USA allgemein Taten folgen zu lassen.

Wir müssen auf allen Ebenen den Hebel ansetzen, damit wir, die internationalistische Solidaritätsbewegung, unserer Aufgabe als »letzte Instanz« nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel vor dem Supreme Court gerecht werden.

**FREE MUMIA ABU-JAMAL, LEONARD PELTIER & THE MIAMI FIVE!**

22. Dezember 2009

IVK Bremen